

als Giovanni Campisio, ein Vertrauter des Papstes Pius II., und „Johannes de Ganderonibus“ als Giovanni Gianderoni OSA besser bekannt. Wie an anderer Stelle bereits angemerkt (vgl. die Rezension von Sven Mahmens in *Francia* 2014), wurden einige wichtige Quellen, v. a. die römischen Supplikenregister, in der Untersuchung nicht berücksichtigt. Während die Ergebnisse im Einzelnen daher eventuell zu relativieren sind, dürften die allgemeinen Aussagen hiervon kaum betroffen sein. Nachdem die Vf. selbst ihre Ergebnisse als „opinions and hypotheses“ bezeichnen, die zur weiteren Forschung anregen sollen (S. 4), ist das Buch in diesem Sinn jedenfalls als gelungen zu würdigen.

Duane Henderson

Hanno BRAND / Sven RABELER / Harm VON SEGGERN (Ed.), *Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert)* (Groninger Hanze studies 5) Hilversum 2014, Verloren, 184 S., Karten, Tab., ISBN 978-90-8704-096-3, EUR 25. – Der Band enthält Beiträge einer Tagung des Historischen Seminars der Christian-Albrechts-Universität Kiel und des Hanze Studie Centrum der Rijksuniversiteit Groningen vom September 2007, die nach dem Verhältnis von schriftlich überlieferter Norm und Rechtspraxis im Untersuchungsraum fragen. Das MA behandeln die folgenden Aufsätze: Roman CZAJA (S. 15–27) vergleicht die Willküren der preußischen Städte mit den Landesordnungen der Stände- und Städtetage nach ihren Inhalten, wobei einerseits Bestimmungen zu Gerichtswesen, Sicherheit und Handel, andererseits solche zum sozialen und religiösen Leben dominierten. Paweł A. JEZIORSKI (S. 29–44) untersucht die von den Gerichten preußischer Städte verhängten Ausweisungsstrafen anhand der Verfestungsbücher von Kulm und Neustadt Thorn (Archiwum Państwowe w Toruniu, Katalog II, VIII-1). Hanno BRAND / Edda FRANKOT (S. 45–61) kündigen eine digitale Edition des illustrierten Kampener Stadtbuches (Stadsarchief Kampen, Oud Archief Inv. 8 Digestum Vetus 1448–1478) an und stellen bei den darin verzeichneten Vergehen ein Vorwiegen von Sittendelikten fest. Ulrich SIMON (S. 63–82) gibt einen Überblick der in den Bänden 1363–1399 und 1400–1418 des Lübecker Niederstadtbuches behandelten Inhalte, ergänzt durch eine Liste der Lübecker Ratssekretäre und Syndiker bis 1600 im Anhang. Harm VON SEGGERN (S. 83–100): Nachlassregelungen machen im späten 15. Jh. einen Großteil der Einträge im Lübecker Niederstadtbuch aus, wobei der Rat insbesondere in strittigen Fällen, und wenn Erbschaften bzw. Erben aus anderen Städten beteiligt waren, seine Entscheidung schriftlich festhalten ließ. Sven RABELER (S. 101–117): Testaments- und Stiftungsbücher dienten der praktischen Verwaltung testamentarischer Stiftungen, teils mit jährlicher Rechnungslegung (im Anhang eine Liste von Stiftungsbüchern aus Lübeck, Hamburg und Lüneburg). Jeroen F. BENDERS (S. 129–148): In Zutphen erwuchsen nachbarschaftliche Funktionen aus den schon für das 14. Jh. zu vermutenden Brunnengemeinden, während diese in Groningen reine Nutzungsgemeinschaften blieben und für die öffentliche Ordnung die Viertel („klufte“) eine bedeutende Rolle spielten.

Ulrike Hohensee

-----